



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0577 Status: nicht öffentlich Datum: 26.11.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.11.2013	Schulausschuss	16	0	0
21.11.2013	Kreisausschuss			
18.12.2013	Kreistag			

Bezeichnung:

Betreuung von Schulbibliotheken, hier: Mediothek der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule

Sachverhalt:

Der Landkreis hat in der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule mit dem Auslaufen einer landesseitigen Regelung die Kosten der Mediothekebetreuung befristet übernommen, zuletzt beschlossen vom Kreisausschuss am 14.06.2012 für zwei Jahre mit jährlich 25.000 € jeweils zur Hälfte finanziert aus Schulbudget- und zusätzlichen Landkreismitteln. Angesichts der im Sommer 2014 auslaufenden Regelung hat die Schule darum gebeten, eine dauerhafte Lösung zu finden.

Die Mediothek der BBS Bremervörde ist aus der früheren Schulbibliothek entstanden. Neben Büchern werden dort auch sonstige Medien ausgeliehen. Zudem befinden sich dort 10 Internet-Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler, die dort selbständig recherchieren, um Referate und Projektarbeiten anzufertigen. Die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern ist meines Erachtens eine Landesaufgabe. Auch die Betreuung der eigentlichen Bibliothek wird nicht selten durch Landespersonal sichergestellt (Lehrkräfte, Schulassistenten). Letztendlich ist nach dem Niedersächsischen Schulgesetz aber weder das Land noch der Schulträger rechtlich verpflichtet, die Betreuungskosten zu übernehmen. Ein dauerhaftes finanzielles Engagement des Landkreises wäre daher als zusätzliche freiwillige Aufgabe anzusehen, über die nach § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG nur der Kreistag entscheiden kann.

Die große Bedeutung der Mediothek für die Schule ist dabei unstrittig. Der Landkreis muss allerdings berücksichtigen, dass er Schulträger von insgesamt neun Schulen ist, die alle über Schulbibliotheken in unterschiedlicher Ausprägung verfügen. Aus Gleichbehandlungsgründen kann der Landkreis daher der BBS Bremervörde nur solche Konditionen in Aussicht stellen, die er bei Bedarf auch seinen anderen acht Schulen anbieten würde.

Grundzüge für eine einheitliche Kostenbeteiligung des Landkreises an der Betreuung von Schulbibliotheken sollten daher sein:

1. Aufgrund der Tatsache, dass der Landkreis Träger von neun Schulen ist, die alle Bibliotheken haben, kommt eine Stellenplanausweitung für diese freiwillige Leistung nicht in Betracht. Da das Land vermutlich auch keine zusätzlichen Stellen schaffen wird, bleibt nur der jeweilige Schulförderverein als möglicher Arbeitgeber, so wie dies im Fall der BBS Bremervörde auch heute schon gehandhabt wird.
2. Um dem Wunsch der BBS Bremervörde gerecht zu werden, mehr Geld als die bisherigen 25.000 € p.a. ausgeben zu dürfen und darüber hinaus einen höheren Anteil an zusätzlichen Mitteln (neben dem Schulbudget) vom Landkreis zu erhalten als die bisherigen 12.500 € p.a., könnte die hälftige Finanzierung aufgegeben werden. Stattdessen könnte das Schulbudget um einen zweckgebundenen Betrag von jährlich 15.000 € erhöht werden. Daneben würde die Schule ermächtigt werden, diesen Betrag entsprechend der Bedeutung, die sie der Bibliothek/Mediothek beimisst, aus dem kommunalen Schulbudget aufzustocken. Dies wäre ein einfaches und für den Eigenanteil der Schule flexibles Verfahren.
3. Voraussetzung jeder Mittelgewährung ist die Einbindung der Schulbibliothek in ein pädagogisches Konzept der jeweiligen Schule. Keine Mittel werden gewährt, wenn die Betreuung auf andere Weise sichergestellt werden kann, etwa durch landesweitig gestelltes Personal (z.B. Lehrkräfte, sonstige pädagogische Mitarbeiter/-innen oder Schulassistenten/-innen) oder wenn sich wie im Fall der BBS Rotenburg Synergieeffekte mit dem im gleichen Raum befindlichen Kreismedienzentrum ergeben. Bei den Förderschulen wird zunächst die weitere sich aus der Inklusion ergebende Entwicklung abgewartet.

Dieser Vorschlag ist mit dem Schulleiter der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule sowie dem Verein besprochen worden. Schule und Verein sind mit dieser Lösung grundsätzlich einverstanden, halten jedoch eine jährliche Erhöhung um 20.000 € (zusätzlich zum Schulbudget) für erforderlich. Die Umsetzung soll mittels einer Kooperationsvereinbarung als Ergänzung zur bestehenden Schulbudgetvereinbarung erfolgen, die im Entwurf beigefügt ist.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 einstimmig empfohlen, dem Wunsch der Schule stattzugeben und den zusätzlichen Betrag auf 20.000 Euro jährlich zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

1. Den beschriebenen Grundzügen für eine einheitliche Kostenbeteiligung des Landkreises an der Betreuung von Schulbibliotheken wird zugestimmt.
2. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird das Budget der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule ab dem 01.01.2014 bis auf Weiteres um jährlich 20.000 € mit der Zweckbindung Betreuung der Mediothek in der Schule erhöht. Die bereits früher anteilig für 2014 bewilligten Mittel gehen darin auf. Die Schule wird mittels der im Entwurf vorliegenden Kooperationsvereinbarung ermächtigt, darüber hinaus zusätzliche Mittel aus ihrem kommunalen Schulbudget für den gleichen Zweck an den Verein zu zahlen.